

Dienstmarken württembergischer Ämter im Deutschen Reich verwendet

Die Dienstmarken des Deutschen Reiches Mi 57-64 wurden nur an staatliche Ämter in Württemberg abgegeben und in der Regel auch nur dort verwendet. Der abgebildete Beleg zeigt als Absender „Von der Württ. Forstdirektion“ und ein eingedrucktes Dienstsiegel. Man könnte also annehmen, dass der Brief in Stuttgart aufgegeben wurde, also als Ortsbrief. Nach den Tarifen der Portoperiode 6 läge dann eine Überfrankierung um 20 Pfennig vor. Hätte man den Versand als Fernbrief vorgenommen, wäre dieser Brief mit Zusatzleistung Eilzustellung portogerecht frankiert. Dies ist auch tatsächlich der Fall, denn der Brief wurde am 17. Aug. 1921 in FÜSSEN und nicht in STUTTGART aufgegeben.



Die Forstdirektion in Stuttgart hatte einen frankierten Umschlag an den Absender dieses Briefes gegeben. Der Absender ist leider nicht feststellbar. Von dort ging der Brief zurück nach Stuttgart und erhielt dort auf der Rückseite einen Ankunftsstempel, wodurch der ordnungsgemäße Postlauf bestätigt wird.

Jetzt fehlt nur noch die Erklärung, warum ein Absender aus Bayern, also nicht aus Württemberg, diese nur württembergischen Ämtern zustehenden Marken benutzen konnte. Ganz einfach: Als Rückporto und im Interesse des württembergischen Amtes war dies zulässig. Die Marken waren ja im ganzen Deutschen Reich gültig, die Abgabe war jedoch ausschließlich auf württembergische Ämter beschränkt.

Schon wieder ein Nischengebiet! Solche Belege sind äußerst dünn gesät und nur ganz selten erhältlich und daher auch nicht ganz billig. Schade, dass nicht jedes Nischengebiet preiswert zu sammeln ist.

Günter Bechtold